

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka, Herzig, DI Toms und Adensamer

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a.,  
Ltg.-923/A-1/84

### **betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ IEVG)**

Über Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. wurde ein Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes von der Landesregierung einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor und wurden von der Landesregierung dem Rechts- und Verfassungsausschuss übermittelt.

In dem nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf wurden gegenüber dem von den Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. eingebrachten Antrag einige geringfügige Änderungen vorgenommen.

Die Senkung des aktiven Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre entspricht der Vorgabe im Wahlrechtsänderungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 28/2007. Auch im NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetz soll die Senkung des Wahlalters vorgenommen werden. Weiters wird die Bestimmung einer Verwendung einer Siegelmarke bei Stimmabgabe per Post gestrichen, da auch in den übrigen Wahlgesetzen lediglich das Zukleben der Wahlkarte genügt und eine gesonderte Sicherung nicht notwendig ist.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes , Ltg.- 923/A-1/84 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.
4. Der Antrag der Abgeordneten Weninger, Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes – Wahlaltersenkung, Ltg.-796/A -2/29 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“